

## **Gemeinderat Niederhasli**

### **Pressemitteilung vom Dienstag, 16. März 2021**

#### **Erneuerungswahlen Gemeindebehörden 2022**

##### **Terminfestsetzung**

Im nächsten Jahr stehen im Kanton Zürich die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 bis 2026 an. Als Termin für den ersten Wahlgang hat der Gemeinderat den 27. März 2022 festgelegt. Allfällige zweite Wahlgänge finden am 15. Mai 2022 statt. Neben den Behörden der politischen Gemeinde werden an diesen Daten auch diejenigen der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt und der Evang.-ref. Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt gewählt. Gestützt auf die jeweiligen Gemeindeordnungen obliegt dem Gemeinderat die diesbezügliche Rolle als wahlleitende Behörde. Die Wahlanordnungen dieser verschiedenen Erneuerungswahlen werden zu einem späteren Zeitpunkt erlassen.

#### **Nutzungsplanung**

##### **Privater Gestaltungsplan "Hofwisen", Niederhasli**

Mit dem sogenannten exekutiven privaten Gestaltungsplan "Hofwisen" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die standortgerechte Nutzung und qualitätsvolle Neuüberbauung des Areals Kat.-Nr. 3400 an der Nöschikerstrasse in Niederhasli geschaffen werden. Das direkt an die reformierte Kirche und den Friedhof Niederhasli angrenzende Gebiet ist erschlossen und umfasst eine Gesamtfläche von 6'112 m<sup>2</sup>. Im Zonenplan ist das Grundstück als Kernzone K3 mit Gestaltungsplanpflicht bezeichnet. Mit dem Gestaltungsplan soll einerseits die qualitätsvolle Weiterentwicklung bei der Kirche im Sinne des häuslichen Umgangs mit dem Boden erreicht werden. Weiter soll hochwertiger Wohnraum am Siedlungsrand des Dorfteils Niederhasli gefördert und geschaffen werden. Des Weiteren legt der Gestaltungsplan den Fokus auf die Gestaltung der Freiräume, insbesondere den zentralen Hof. Zu guter Letzt soll mit dem Planungsinstrument eine angemessene Berücksichtigung der kommunalen und überkommunalen Schutzobjekte erreicht werden.

Gemäss Richtprojekt sind vier neue Wohngebäude geplant. Zudem sollen in den bestehenden und zum Teil schutzwürdigen Gebäuden Wohnungen erstellt werden. Der notwendige Schutzvertrag wurde erarbeitet und bildet Bestandteil einer künftigen Baubewilligung.

Der vom privaten Eigentümer eingereichte Gestaltungsplan besteht aus einem Situationsplan, den Vorschriften mit öffentlich-rechtlicher Wirkung gemäss § 85 Planungs- und Baugesetz (PBG) und einem Planungsbericht. Der Gemeinderat hat diesen Gestaltungsplan auf Antrag der Bau- und Planungskommission gutgeheissen und zuhanden der Anhörung und öffentlichen Auflage verabschiedet. Gestützt auf die Bestimmungen des PBG liegt der Gestaltungsplan ab dem 19. März 2021 während 60 Tagen öffentlich auf. Gleichzeitig werden die Nachbarge-

meinden und die Planungsgruppe Zürcher Unterland mit den Unterlagen bedient und zur Stellungnahme eingeladen. Ebenso wird das Dossier der kantonalen Baudirektion zur Vorprüfung unterbreitet. Die abschliessende Genehmigung obliegt dem Regierungsrat des Kantons Zürich. Der Gemeinderat ist für den Vollzug verantwortlich.

## **Sportanlage Erlen**

### **Werterhaltende Massnahmen 2021**

Die Sportanlage Erlen AG plant im Jahr 2021 die Ausführung von werterhaltenden Investitionen in verschiedenen Bereichen der Anlage. Bei den Aufwendungen handelt es sich entweder um bauliche Massnahmen oder um Ersatzanschaffungen am Eispark, dem Badepark, am Restaurant sowie an allgemeinen Anlageteilen. Die damit verbundenen Ausgaben sind als gebunden zu klassieren. Da die geplanten Unterhaltsmassnahmen eine mehrjährige Nutzungsdauer haben, wurden diese in der Investitionsrechnung budgetiert. Sie bedürfen einer Kreditfreigabe durch die drei Trägergemeinden der Sportanlage. Die Gemeinde Niederhasli hat sich an diesem Betrag mit einem voraussichtlichen Anteil von 49.5 % und damit rund Fr. 183'150.— zu beteiligen. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Kredit zulasten der Investitionsrechnung freigegeben.

## **Soziales**

### **Neuer Vollkostentarif vorschulische Kinderbetreuung**

Aufgrund der Preisentwicklung seit Erlass der Rabattverordnung für vorschulische und schulische Kinderbetreuung (RAVO) und deren Ausführungsbestimmungen im Jahr 2014 hat der Gemeinderat den maximalen Vollkostentarif auf Fr. 135.— pro Tag und Kind angehoben. Neben der Preisentwicklung sind auch neue kantonale Bestimmungen, wie beispielsweise die Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V TaK), ausschlaggebend für die Neuansetzung des Tarifs. Dieser Beschluss wird in der in der Ausgabe des Zürcher Unterländers vom Mittwoch, 17. März 2021, als amtliche Publikation veröffentlicht.

## **Meliorationsanlagen**

### **Totalrevision Unterhaltsordnung**

Meliorationen schaffen optimale Strukturen für die Landwirtschaft und berücksichtigen unterschiedliche Interessen wie Raumplanung, Naturschutz, Gewässerschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz und Archäologie. Unter Meliorationsanlagen versteht man in der Regel Flurwege und Drainagen. Das regelmässige Instandhalten und Sanieren sichert das Aufrechterhalten der Funktionstüchtigkeit der verschiedenen Anlagen. Zuständigkeiten, Aufgaben, Eigentumsverhältnisse und finanzielle Komponenten werden in einem kommunalen Erlass geregelt. Bei der aktuellen Unterhaltsordnung für die Bodenverbesserungsanlagen der Gemeinde Niederhasli aus dem Jahr 1993 drängt sich eine Totalrevision auf. Sie soll neu "Unterhaltsordnung für Meliorationsanlagen" heissen. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Unterhaltskommission eine Revisionsvorlage gutgeheissen und diese zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das Geschäft soll den Stimmberechtigten am 8. Juni 2021 zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Einzelheiten zur Vorlage und der Verordnungstext sind dem Beleuchtenden Bericht zu entnehmen, welcher im Vorfeld der Gemeindeversammlung aufbereitet wird.

## **Meliorationsanlagen**

### **Unterhaltsarbeiten 2021**

Die Unterhaltskommission hat anstehende Sanierungsarbeiten zusammengetragen, priorisiert und einen entsprechenden Antrag vorgelegt. Der Gemeinderat hat auf Basis des Budgets einen Kredit von Fr. 110'000.— freigegeben und die verschiedenen Aufträge erteilt. Die ARGE Hasli, Niederhasli, wird mit den Sanierungen an Meliorationsstrassen und die MBS TKB AG, Neerach, mit den Drainagearbeiten beauftragt. Weitere Aufträge gehen für das Aufasten an Peter Ammann, Rümliang, und für das Laubblasen an Hans Derrer, Oberhasli. Auch der diesjährige Projektantrag für die Meliorationsarbeiten wird beim Kanton zur Erwirkung von Subventionen eingereicht.

## **Strassen**

### **Sanierungsprojekt Buchenweg und Sägerweg**

Die bestehende Wasserleitung im Buchen- und im Sägerweg, Niederhasli, ist veraltet und altersbedingt zu ersetzen. Mit der Hauptwasserleitung sollen gleichzeitig die Hausanschlussleitungen erneuert und der ebenfalls sanierungsbedürftige Strassenbelag flächendeckend saniert werden. Die Projektierungs- und Baukosten belaufen sich aufgrund erster Kostenschätzungen auf insgesamt Fr. 508'000.—. Diese Aufwendungen wurden im Budget 2021 eingestellt. Der Gemeinderat hat die notwendigen Projektierungskredite von gesamthaft Fr. 36'900.— freigegeben und die Bänziger Kocher Ingenieure AG, Niederhasli, mit den technischen Arbeiten beauftragt. Die Projektierungsarbeiten, inkl. Submissionen, sollen bis Ende März 2021 abgeschlossen werden.

*Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Marco Kurer, Gemeindepräsident, 043 266 80 47, oder Patric Kubli, Gemein-  
deschreiber, 043 411 22 50, gerne zur Verfügung.*

---

15. März 2021/pk

Geht per E-Mail an:

- Pressestellen
- Politische Ortsparteien
- Gemeinderat
- Schulpflege
- Rechnungsprüfungskommission
- Personal Gemeindeverwaltung